

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Öffnung der Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge:

14.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

1. Gibt es eine kommunale Strategie für die zu erwartenden schrittweise Öffnung der Kitas?
2. Gibt es einen Kriterienkatalog welche Kinder von welchen Eltern bei der Vergabe der Plätze bevorzugt werden?
3. Gibt es eine Analyse über die Anzahl der MitarbeiterInnen in den städtischen Kitas, die zu Corona-Risikogruppe gehören und welche Einrichtungen besonders betroffen sind?
4. Ist in diesen betroffenen Einrichtungen eine pädagogische Arbeit unter diesen Umständen überhaupt möglich?
5. Es zeichnet sich ab, dass bei der schrittweisen Öffnung der Kitas nur kleinere Gruppen zugelassen werden. Gibt es eine kitascharfe Raumplanung?
6. Garantiert die Stadtverwaltung die hygienischen Mindeststandards in den Einrichtungen und wie überprüft das Jugendamt, dass diese Standards in allen Kitas bei allen Trägern eingehalten werden?

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Herrn
Oberbürgermeister
E.O. Schulz
im Hause

06. Mai 2020

Öffnung der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme der og. Dringlichkeitsanfrage für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 5 Abs.2 GeschO, am 14. Mai 2020.

Die weitere stufenweise Öffnung der Kindertagesbetreuung steht offenbar unmittelbar bevor. Dieser sogenannte eingeschränkte Regelbetrieb soll im Verlauf der Krise dann in einem vollständigen Regelbetrieb münden. In dieser Öffnungsphase sollen insbesondere die individuellen Entwicklungsbedarfe der Kinder und gleichzeitig die individuelle Belastungssituation der Eltern berücksichtigt werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es eine kommunale Strategie für die zu erwartenden schrittweise Öffnung der Kitas?
2. Gibt es eine Kriterienkatalog welche Kinder von welchen Eltern bei der Vergabe der Plätze bevorzugt werden?
3. Gibt es eine Analyse über die Anzahl der MitarbeiterInnen in den städtischen Kitas, die zu Corona-Risikogruppe gehören und welche Einrichtungen besonders betroffen sind?
4. Ist in diesen betroffenen Einrichtungen eine pädagogische Arbeit unter diesen Umständen überhaupt möglich?
5. Es zeichnet sich ab, dass bei der schrittweisen Öffnung der Kitas nur kleinere Gruppen zu gelassen werden. Gibt es eine kitascharfe Raumplanung?
6. Garantiert die Stadtverwaltung die hygienischen Mindeststandards in den Einrichtungen und wie überprüft das Jugendamt, dass diese Standards in allen Kitas bei allen Trägern eingehalten werden.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Fraktionsvorsitzender



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff: Drucksachennummer: **0389/2020**
Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Öffnung der Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge:
14.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Gibt es eine kommunale Strategie für die zu erwartenden schrittweise Öffnung der Kitas?

Nach Vorgabe des Landes wird in enger Absprache mit den Trägern der Kindertagesbetreuung in Hagen die Umsetzung einer schrittweisen Öffnung verbindlich vereinbart. In diesem Zusammenhang ist ein Monitoringsystem installiert worden, das für jede Einrichtung in Hagen den Stand der möglichen Personal- und Raumkapazitäten abbildet. Für jede Einrichtung wird tagesaktuell

- die Anzahl der Gruppenräume,
- die Anzahl der nach KIBIZ angemeldeten Kinder,
- die aktuelle Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder,
- die Anzahl des pädagogischen Personals, welches normalerweise in der Einrichtung einsetzbar wäre und
- die Anzahl des Personals, welches tatsächlich einsetzbar ist (Freistellungen auf Grund des Alters und möglicher Vorerkrankungen, sowie Krankheit und Urlaub werden hier berücksichtigt),

dargestellt.

Daraus wird ersichtlich, welche Kapazitäten für das schrittweise Öffnen der Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Grundlage sind die Fachempfehlungen Nr. 15 und 16 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, die unter anderem die Betreuungssettings in den Kindertageseinrichtungen definieren.

2. Gibt es einen Kriterienkatalog, welche Kinder von welchen Eltern bei der Vergabe der Plätze bevorzugt werden?

Das Land hat in der CoronaBetrVO das Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geregelt und in der Anlage dazu die Voraussetzungen beschrieben, die gegeben sein müssen, um im Rahmen eines besonderen Betreuungsbedarfs in Kitas und Tagespflege aufgenommen zu werden. Eine Regelung für die weitere Öffnung und die Kriterien, die dafür zu Grunde gelegt werden sollen, ist durch das Ministerium angekündigt worden und wird in die Planungen entsprechend integriert.

3. Gibt es eine Analyse über die Anzahl der MitarbeiterInnen in den städtischen Kitas, die zur Corona-Risikogruppe gehören und welche Einrichtungen besonders betroffen sind?

Ja, die Anzahl der Mitarbeiter*innen, die aufgrund der Empfehlungen des RKI nicht eingesetzt wird, ist bekannt. Diese Zahl verändert sich täglich.

4. Ist in diesen betroffenen Einrichtungen eine pädagogische Arbeit unter diesen Umständen überhaupt möglich?

Ja, nach den bisher geltenden Kriterien ist eine pädagogische Arbeit möglich (die Betreuungssettings werden in den Fachempfehlungen Nr. 15 beschrieben). Bei Personalengpässen in einer Einrichtung aufgrund der beschriebenen RKI-Einschränkungen sind Personalverschiebungen aus anderen Einrichtungen möglich. Bei einer stärkeren Öffnung der Einrichtung kommt das System aber absehbar an seine Grenzen.

5. Es zeichnet sich ab, dass bei der schrittweisen Öffnung der Kitas nur kleinere Gruppen zu gelassen werden. Gibt es eine kitascharfe Raumplanung?

Ja, zurzeit ist für ein Betreuungssetting ein Gruppenraum vorgesehen. Die genaue Anzahl der Einrichtungen und ihr Raumprogramm sind bekannt und Bestandteil der Planungen für die schrittweise Öffnung der Einrichtungen.

6. Garantiert die Stadtverwaltung die hygienischen Mindeststandards in den Einrichtungen und wie überprüft das Jugendamt, dass diese Standards in allen Kitas bei allen Trägern eingehalten werden.

Hygienepläne sind integraler Bestandteil des Kitaalltags. Hier gelten verbindliche Standards, die jeder Träger für sich umsetzt. Für die Kontrolle ist das Landesjugendamt zuständig.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete